



Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 02.06.2014
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:50 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Amrehn, Armin
Brohm, Waldemar
Haupt-Kreutzer, Christine
Heußner, Karen

Mitglieder der CSU Fraktion

Schulz, Jutta
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle
Schmid, Harald

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.
Meixner, Wolfgang
Speck, Kathrin
Staab, Cornelia
Tausch, Benjamin

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann
Holzheimer, Klara
Krieger, Bernd
Scheller, Matthias
Schrappe, Andreas
Waigandt, Gerhard

Stellvertreter

Behon, Rosa
Jungbauer, Björn
Knorz, Andrea
Rost, Peter Dr. med.

Vertretung für Frau Elisabeth Schäfer
Vertretung für Frau Martina Schmidt
Vertretung für Frau Judith Schäfer
Vertretung für Herrn Thomas Rützel

stellv. beratendes Mitglied

Schwarz, Norbert

Vertretung für Herrn Wolfgang Remelka

Schriftführer/in

Thenhart, Christa

Vertretung für Frau Maria Schäfer

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Schäfer, Elisabeth
Schmidt, Martina

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beschließende Ausschussmitglieder

Schäfer, Judith

beratende Ausschussmitglieder

Pfeuffer, Erwin
Remelka, Wolfgang
Rottmann-Heidenreich, Gabriele
Shahaf-Scherpf, Rivka

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses **FB 31a/127/2014**
2. Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg **FB 31a/129/2014**
3. Grundsatzinformationen zu Jugendhilfeausschuss, Struktur und Aufgabenbereiche des Jugendamtes des Landkreises Würzburg **FB 31a/126/2014**
4. Bildung eines Unterausschusses Jugendhilfeplanung gem. Art. 16 Abs. 2 Ziff. 7 AGSG **FB 31a/125/2014**
5. 5 Jahre KoKi - Netzwerk frühe Kindheit **FB 31a/128/2014**
6. Sonstiges
 1. Info über neues Gesetz zur vertraulichen Geburt und Adoption
 2. Qualitätsbegleitung für KiTas
 3. "forum jugendhilfe" zum Thema: Fragen - Forschen - Experimentieren, am 17.07.2014
 4. Infos zu Änderungen in der Besetzung des JHA
 5. Vorschlag auf Vorstellung der Erziehungsberatung, Umsetzung im JHA am 13.10.2014
 6. Erste JHA-Sitzung der neuen Legislaturperiode - Ausklang mit Saftbar und Häppchen

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Jugendhilfeausschuss	Termin 02.06.2014	Vorlage: FB 31a/127/2014
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

Herr Landrat Eberhard Nuß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur ersten Sitzung in der neuen Legislaturperiode und freut sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Traditionell verpflichtet Herr Landrat Eberhard Nuß die (neuen) Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, insbesondere die Mitglieder, die nicht aus der Mitte des Kreistages entsandt wurden, mit folgenden Worten: „Hiermit verpflichte ich Sie als neue Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg zur Loyalität und aktiven Mitarbeit für die Belange der Kinder, Jugendlichen und Familien im Landkreis Würzburg.“.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Thenhart
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/129/2014
	Termin	TOP 2
Jugendhilfeausschuss	02.06.2014	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg gibt sich zu Beginn der neuen Legislaturperiode aufgrund § 70 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. Art. 17 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) eine Geschäftsordnung.

Der Entwurf ist als Anlage beigefügt und wird erläutert.

Debatte:

Nachfrage von Herrn Kreisrat Schmid zu Formulierungen (Soll-Muss-Vorschrift) an GB 3, Herrn Leitenden Regierungsdirektor Horlemann, der die Geschäftsordnung in Grundzügen erläutert hat.

Zur nachstehenden Abstimmung waren 14 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern im Raum.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg gibt sich eine Geschäftsordnung, die wie vorgelegt hiermit beschlossen wird.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg gibt sich eine Geschäftsordnung, die wie vorgelegt hiermit beschlossen wird.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0

Beschluss-Nr.: JHA/2014.06.02/Ö-2

Thenhart
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/126/2014
	Termin	TOP 3
Jugendhilfeausschuss	02.06.2014	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Grundsatzinformationen zu Jugendhilfeausschuss, Struktur und Aufgabenbereiche des Jugendamtes des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

In der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg wird eine grundsätzliche Information über die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses die entsprechende Satzung und Geschäftsordnung mittels einer Power-Point-Präsentation durch Herrn Fachbereichsleiter Hermann Gabel, FB 31a, vorgetragen.

Des Weiteren wird über die Struktur des Jugendamtes des Landkreises Würzburg, die Aufgaben der Fachbereiche 31a und 31b, durch die Herren Fachbereichsleiter Hermann Gabel (Amt für Jugend und Familie) Holger Schimanski (Verwaltung der Jugendhilfe) mittels Tischvorlagen berichtet.

Dies dient vor allem der Grundsatzinformation zu Beginn der neuen Legislaturperiode.

Die Präsentation und Tischvorlage werden dem Protokoll beigelegt.

Herr Fachbereichsleiter Gabel fragt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gem. § 4 Abs. 3 der soeben beschlossenen Geschäftsordnung, ob sie der Übermittlung von Sitzungsunterlagen in elektronischer Form grundsätzlich zustimmen.

Ferner werden den (neuen) Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses Basisinformationen rechtlicher und fachlicher Art am Rande der Sitzung überreicht.

Debatte:

Auf die Frage nach der Übermittlung von Sitzungsunterlagen in elektronischer Form stimmten mit Ausnahme der Kreisräte Herr Schmid und Frau Heeg, sowie dem beschließenden Mitglied Herrn Tausch und dem beratenden Mitglied Frau Holzheimer, alle zu. Die vier betreffenden Personen erhalten die Sitzungsunterlagen künftig in schriftlicher Form.

In seinem Vortrag bezüglich der Aufgaben des Fachbereichs 31b ging Herr Fachbereichsleiter Holger Schimanski (Verwaltung der Jugendhilfe) auch auf die zunehmende Aufgabe der Inobhutnahme und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (Flüchtlingen) ein. Die hochgerechnete Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die 2014 in Bayern angetroffen werden, wird auf 1.600 geschätzt. Im Landkreis Würzburg wird jetzt künftig die fünfte zentrale Inobhutnahmestelle für minderjährige Flüchtlinge, höchstwahrscheinlich in Veitshöchheim (Träger: Don Bosco), geben. Eine Anschlusseinrichtung wird durch die Ju-

Jugendhilfe Creglingen, Mobile Betreuung Würzburg, getragen. Der Sitz dieser Einrichtung soll mit 8 Plätzen ebenfalls in einer Landkreisgemeinde sein.

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses werden als Basisinformation in rechtlicher und fachlicher Hinsicht ein aktuelles SGB VIII und die Kleine Rechtskunde für Jugendhilfeausschussmitglieder angeboten.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Thenhart
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/125/2014
	Termin	TOP 4
Jugendhilfeausschuss	02.06.2014	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Bildung eines Unterausschusses Jugendhilfeplanung gem. Art. 16 Abs. 2 Ziff. 7 AGSG

Sachverhalt:

Die Jugendhilfeplanung ist nach § 80 SGB VIII eine zentrale Steuerungsaufgabe des Jugendamtes für den Gesamtbereich der Jugendhilfe. Diese Aufgabe wurde in den letzten beiden Legislaturperioden vom vorberatenden Unterausschuss (UA) Jugendhilfeplanung wahrgenommen. Die Bildung eines vorberatenden UA des JHA ist in Art. 16 Abs. 2 Ziff. 6 AGSG geregelt.

Personell besteht der Unterausschuss aus:

- der/dem Vorsitzenden des Unterausschusses
- je einem Mitglied der Kreistagsfraktionen
- Vertretern der Wohlfahrtsverbände und freien Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendring, Caritasverband, Diakonisches Werk, AWO, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Rotes Kreuz, Erziehungsberatungsstelle)
- weiteren Vertretern (Hochschule für angewandte Wissenschaften, Staatliches Schulamt)
- Vertretern des Landratsamtes (FBL 31a und 31b, GB 3, Gleichstellungsbeauftragte, ASD, Jugendhilfeplaner)

Der Unterausschuss ist beratend und empfehend tätig, arbeitet im Ausschuss oder in Planungsgruppen an Inhalten und Themen die entweder vom Jugendhilfeausschuss oder in der laufenden Planung von der Verwaltung in Auftrag gegeben werden. Hierzu kann der Unterausschuss je nach Sachlage weitere Fachkräfte oder von der Planung Betroffene hinzuziehen. Die Ergebnisse werden im Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beratung oder Beschlussfassung vorgelegt.

Aktuell arbeitet die Jugendhilfeplanung an folgenden Inhalten:

- Interkommunale Kinderschutzkonzeption
- Jugendhilfe-Schule

Aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder des JHA wird der bzw. die Vorsitzende des UA Jugendhilfeplanung bestimmt.

Debatte:

Herr Jugendhilfeplaner und stellvertretender Fachbereichsleiter, Klaus Rostek, erläutert die Aufgaben und Zusammensetzung des Unterausschusses.

Auf Vorschlag von Kreisrätin Behon wird Frau Elisabeth Schäfer die seit 2006 als Vorsitzende des Unterausschusses zur Verfügung stand, auch für die neue Legislaturperiode wieder vorgeschlagen. Sie soll künftig auch die CSU-Fraktion im Unterausschuss vertreten. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt sich Frau Kreisrätin Heeg zur Verfügung, für die SPD Herr Schmid und für die Freien Wähler Herr Rützel. Als nicht mehr im Jugendhilfeausschuss, aber dennoch im Kreistag vertretene Fraktion, wird die Fraktionsgemeinschaft ÖDP/FDP vom Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Herrn Landrat Eberhard Nuß, angeschrieben und aufgefordert, einen Vertreter zu entsenden.

Die freien Träger werden durch den Jugendhilfeplaner im Vorfeld der konstituierenden Sitzung angeschrieben.

Der Jugendhilfeausschuss soll den Vorsitz des Unterausschusses bestimmen. Mit dem Vorschlag Elisabeth Schäfer besteht Einverständnis.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgeschlagenen Besetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem/der Vorsitzenden alles Weitere zu veranlassen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorgeschlagenen Besetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem/der Vorsitzenden alles Weitere zu veranlassen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2014.06.02/Ö-4

Thenhart
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/128/2014
	Termin	TOP 5
Jugendhilfeausschuss	02.06.2014	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

5 Jahre KoKi - Netzwerk frühe Kindheit

Sachverhalt:

Am 01.07.2009 wurde im Landkreis Würzburg die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) - Netzwerk frühe Kindheit im Umfang von 1,5 Planstellen eingerichtet.

Der Freistaat Bayern fördert die KoKi-Planstellen an den 71 Kreis- und 52 Stadtjugendämtern im Rahmen einer langfristigen staatlichen Förderung durch das Bayerische Sozialministerium.

Die KoKi - Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Würzburg, ist derzeit mit den Sozialpädagoginnen Nathalie Schels (100 %) und Melanie Kuhn (50 %) ausreichend besetzt.

Über die Arbeit der KoKi im Landkreis Würzburg berichtet der stellvertretende Fachbereichsleiter 31a, Herr Klaus Rostek, mittels einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll angehängt wird.

Debatte:

Die Mitarbeiterinnen Nathalie Schels und Melanie Kuhn trugen anhand der vorbereiteten Power-Point-Präsentation die Aufgaben, Ziele, Inhalte und Statistiken der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi - Netzwerk frühe Kindheit) im Landkreis Würzburg vor. Der Vortrag ist dem Protokoll beigelegt.

Nachfragen bezüglich der Haftpflichtversicherung für Hebammen kamen von Herrn Kreisrat Schmid. Dies dürfe keine Auswirkung auf die Jugendhilfeleistung, die keine Haftpflichtversicherung für Entbindungen beinhalten sollte, umfassen.

Frau Kreisrätin Heeg fragt nach, ob das SGB V-Programm „Mütterlotsen“ auch im Rahmen der KoKi angeboten werden würde. Dies wurde verneint.

Des Weiteren wurde informiert, dass aus dem Programm der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ für den Landkreis Würzburg pro Jahr ca. 55.000,00 € zur Verfügung stünden, für den Einsatz von Kinderkrankenschwestern, Familienhelferinnen und Familienhebammen. Die Mittel sind an enge Vorschriften geknüpft, dadurch kommt es nicht zu einer Ausschöpfung der möglichen Zuschusssumme für den Landkreis Würzburg, als geburtenstärksten Landkreis in Unterfranken.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Thenhart
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

	Termin	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich
Jugendhilfeausschuss	02.06.2014	

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Debatte:

1. Information über das neue Gesetz zur vertraulichen Geburt und Adoption (01.05.2014):
Nähere Informationen auf www.geburt-vertraulich.de
2. Qualitätsbegleitung für KiTas (geplantes bayernweites staatliches Förderprogramm):

Der Familienausschuss des Landkreises Würzburg hat empfohlen, eine Qualitätsbegleitung für Kindertagesstätten einzurichten und der Personalausschuss des Landkreises hat hierfür eine Planstelle im Stellenplan 2015 geschaffen, die mit einer 0,5-Fachkraft Erzieherin und Sozialpädagogin besetzt werden sollte. Hierfür war eine aus Elternzeit zurückkehrende Mitarbeiterin, die die Erfordernisse erfüllt, vorgesehen.

Das verbindlich angekündigte, staatliche Förderprogramm mit 90 % Förderung dieser Stellen wurde vor ca. 6 Wochen durch einen Anruf der Regierung von Unterfranken gecancelt. Die gesamte bayerische Jugendamtsleiterschaft ist empört über dieses Vorgehen. Die Stelle wird nun aus dem Stellenplan 2015 wieder herausgelöst. Ein etwa in Aussicht gestelltes eventuelles Modellförderprogramm für wenige Jugendämter und frei Träger, für die noch keine Informationen bzw. Förderrichtlinien bestehen, strebt die Fachverwaltung aus den vorgenannten Erfahrungen heraus nicht an.
3. Veranstaltungshinweis: forum jugendhilfe „Fragen - Forschen - Experimentieren“, am 17.07.2014:

Ein Veranstaltungsflyer wird verteilt.
4. Änderung der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses rechtzeitig melden:

Herr Gabel weist darauf hin, dass bei Änderungen in der Neubesetzung diese erst wirksam werden, wenn der Kreistag durch Beschluss über die Änderungsbesetzung befunden hat.
5. Das beratende Mitglied Andreas Schrappe, Leiter des EBZ Würzburg und Vorsitzender der ARGE Jugendhilfe, betonte im Zusammenhang mit dem Vortrag über die KoKi, dass es noch andere Angebote der freien Trägerschaft im Bereich der Jugendhilfe gibt, über die sich der Ausschuss im Rahmen von Vorträgen informieren sollte. Er erinnerte deshalb an seinen schriftlichen Vorschlag, die Erziehungsberatung einmal im Jugendhilfeausschuss vorstellen zu können. Herr Landrat Nuß und Herr Fachbereichsleiter

Gabel erinnerten an das Antwortschreiben, dass dieser Vortrag verbindlich für die Sitzung am 13.10.2014 bereits vorgesehen sei.

6. Die Jugendhilfeausschusssitzung wird anlässlich des fünfjährigen Jubiläums und der ersten Sitzung in der neuen Legislaturperiode mit einer ausklingenden Gesprächsrunde mit Fruchtspießen, Säften und Gebäck beendet.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Thenhart
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Sitzverteilung im Jugendhilfeausschuss

FB 31 a- Hr. Gabel Stand: 15.05.2014



Sitzverteilung im Jugendhilfeausschuss

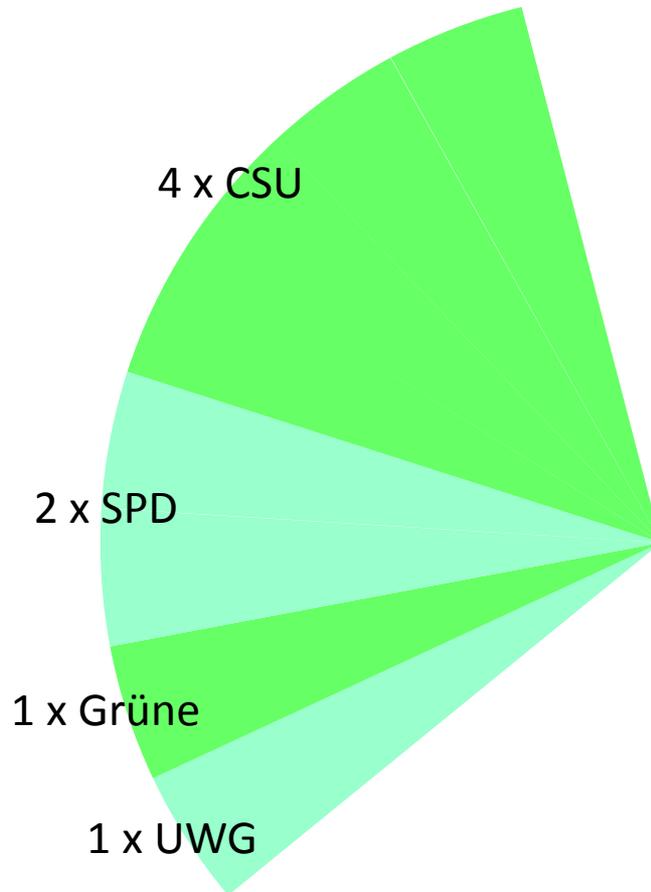
- bestehend aus 25 Mitgliedern:
 - I. 15 stimmberechtigte Mitglieder
(§ 71 (1) Nr. 1 SGB VIII, Art. 18 AGSG)
 - II. 10 beratende Mitglieder
(§ 71 (1) Nr. 2 SGB VIII, Art. 19 AGSG)



- I. 15 stimmberechtigte Mitglieder
- ein Sitz:
- Vorsitzende des JHA (= Landrat) (1)



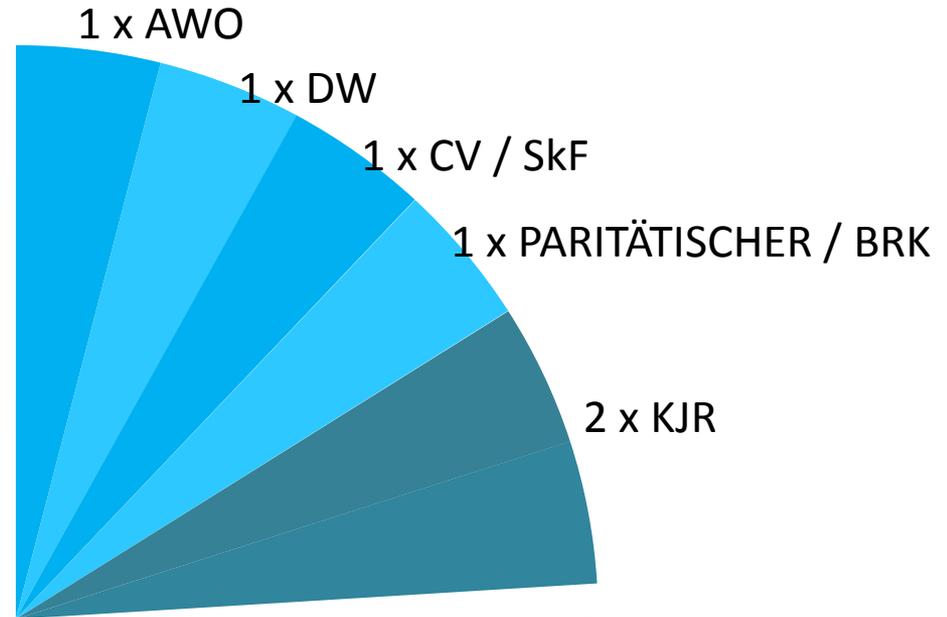
- I. 15 stimmberechtigte Mitglieder
- 8 Sitze:
 3/5-Anteil Kreisrätinnen und Kreisräte (8)
 Verteilung nach Haare-Niemeyer



- **I. 15 stimmberechtigte Mitglieder**

- 6 Sitze für:

2/5-Anteil V. der freien Träger auf Vorschlag der im Kreisgebiet mitwirkenden Jugendverbände und WF davon Jugendverbände - KJR (2)

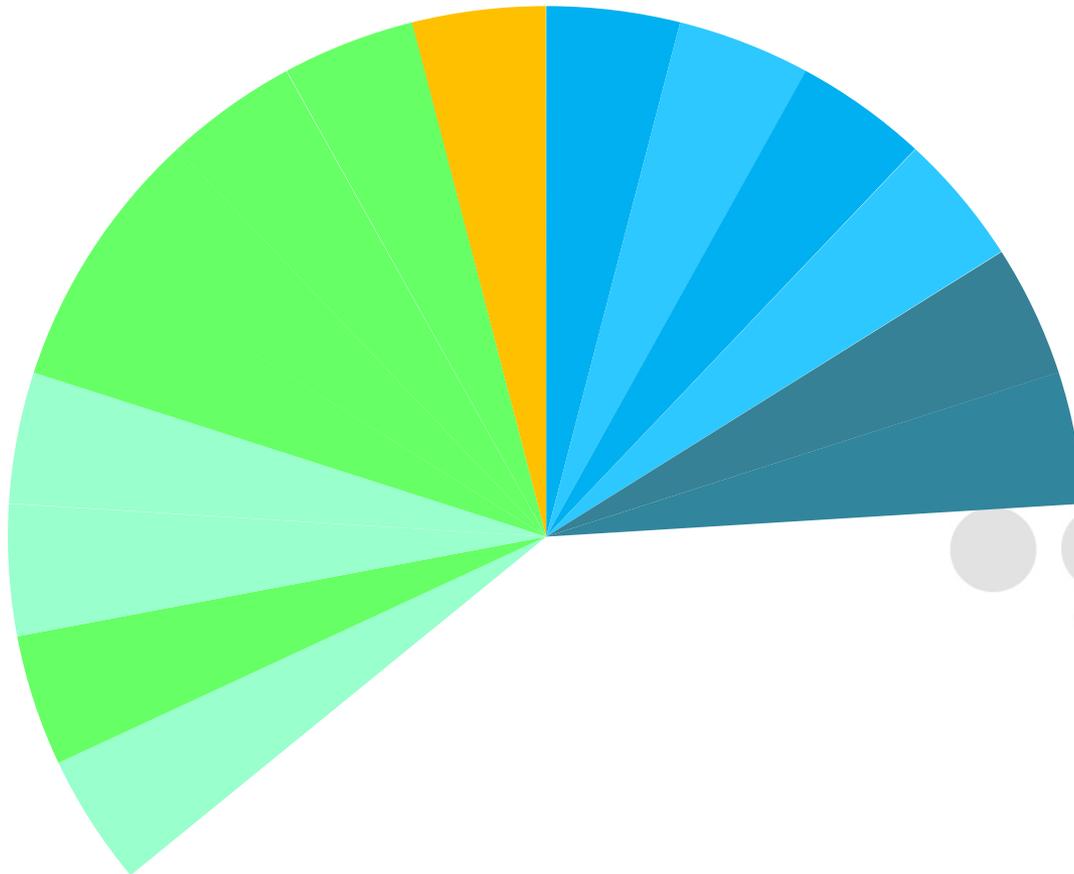


- davon freie Träger der Jugendhilfe (4)

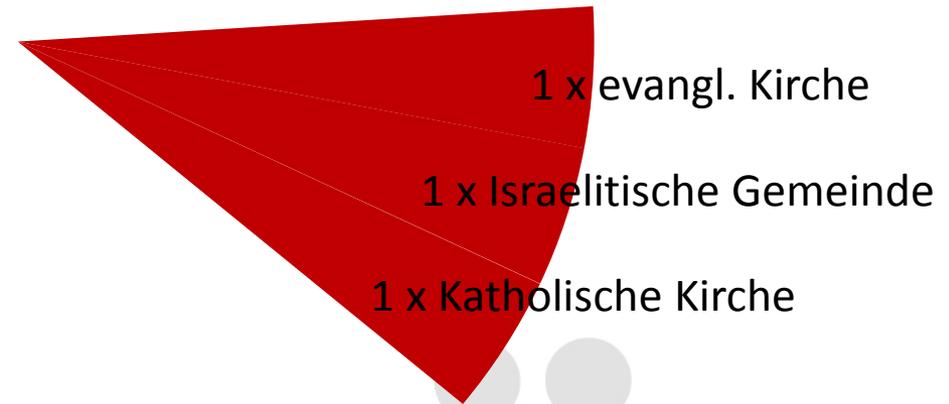
- AWO
- DW
- CV/KF
- PARITÄTISCHER/BRK



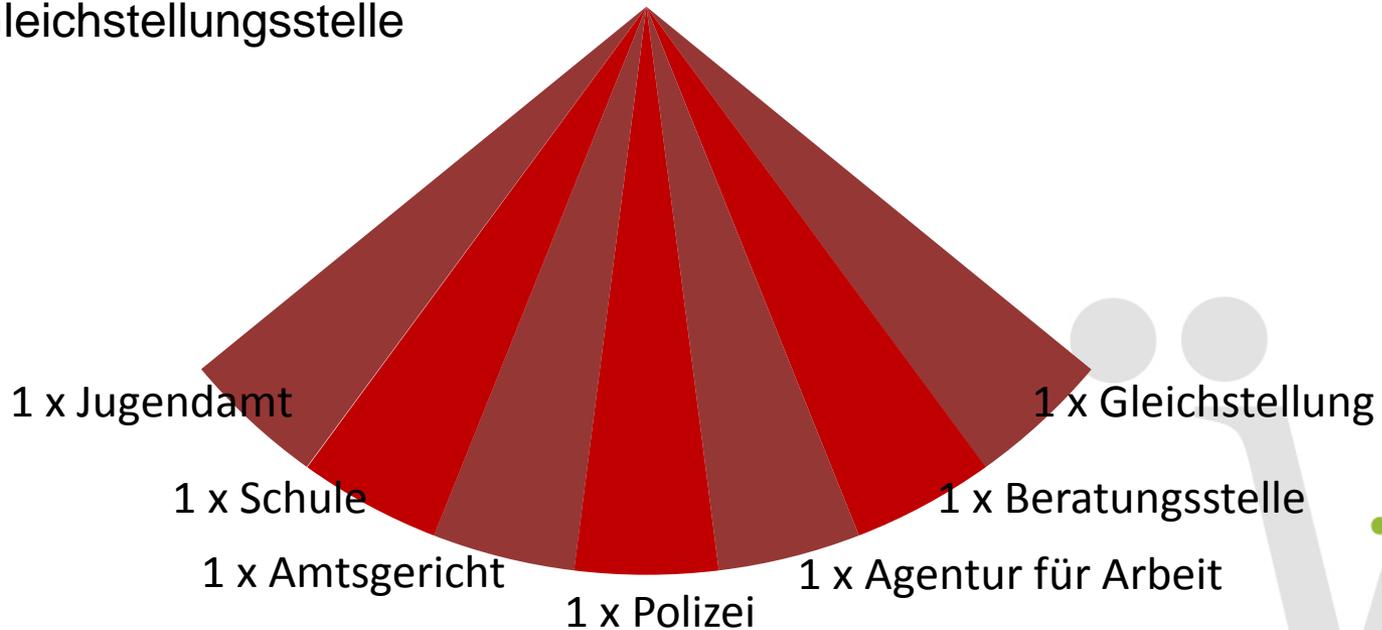
- I. 15 stimmberechtigte Mitglieder
 - Der Vorsitzende des JHA (= Landrat)
 - 3/5-Anteil Kreisrätinnen und Kreisräte
 - 2/5-Anteil V. der freien Träger auf Vorschlag der im Kreisgebiet mitwirkenden Jugendverbände und WF



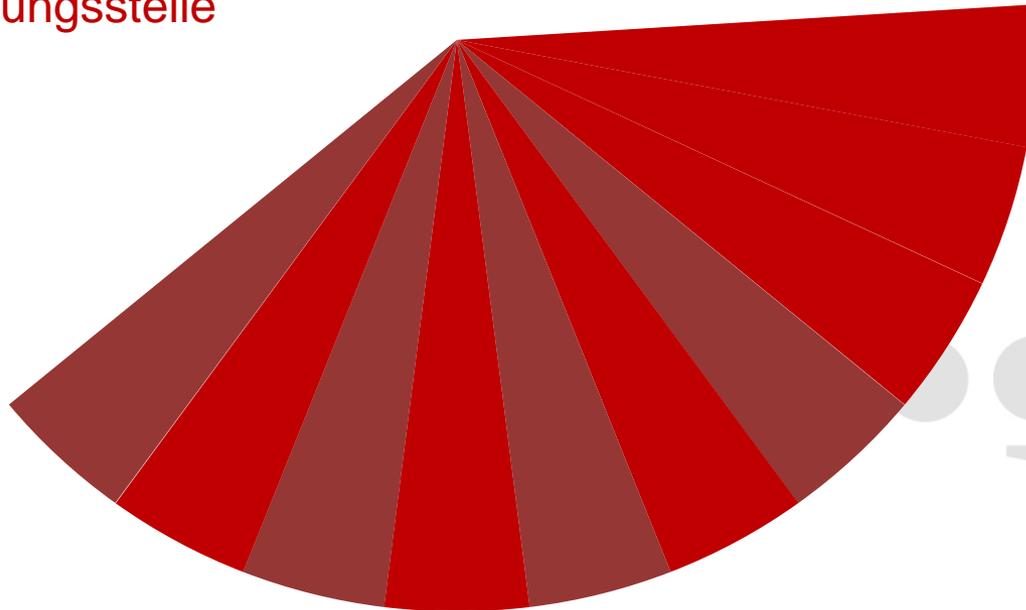
- **II. 10 beratende Mitglieder (§ 71 (1) Nr. 2 SGB VIII, Art. 19 AGSG)**
- Kirchen (3)
 - Evangelische Kirche
 - Israelitische Gemeinde
 - Katholische Kirche



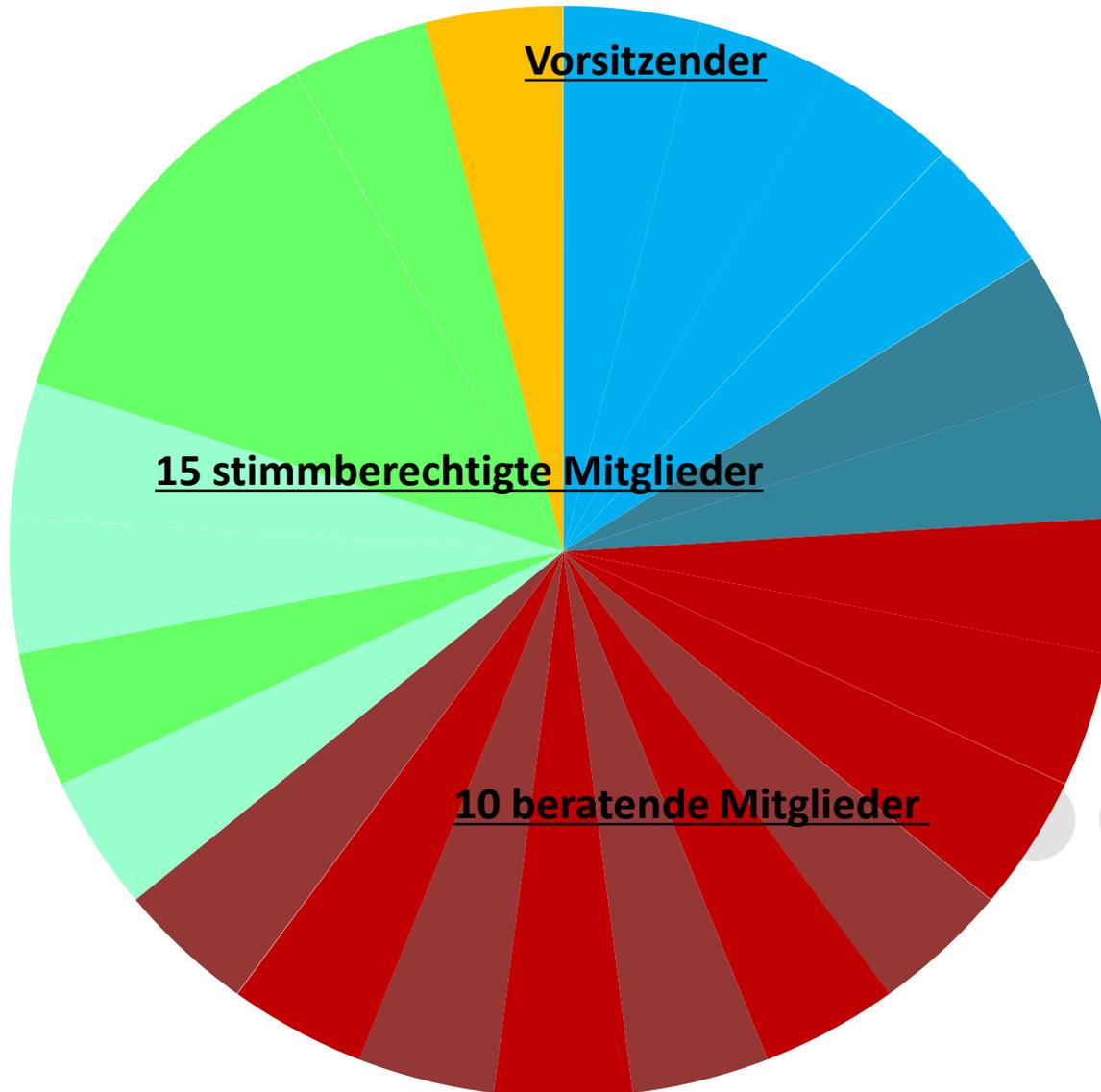
- **II. 10 beratende Mitglieder (§ 71 (1) Nr. 2 SGB VIII, Art. 19 AGSG)**
- Jeweils einen Sitz für:
- Jugendamt , Amt für Jugend und Familie
- Schule, Schulamt
- Amtsgericht
- Polizei (1)
- Agentur für Arbeit (1)
- Beratungsstelle nach § 28 SGB VIII (1)
- Gleichstellungsstelle



- **II. 10 beratende Mitglieder**
 - 3 x Kirche
 - Jugendamt, Amt für Jugend und Familie
 - Schule, Schulamt
 - Amtsgericht
 - Polizei
 - Agentur für Arbeit
 - Beratungsstelle nach § 28 SGB VIII
 - Gleichstellungsstelle



Sitzverteilung im Jugendhilfeausschuss



LANDRATSAMT WÜRZBURG

Landrat

Geschäftsbereichsleitung 3:
Jugend, Soziales und Gesundheit –
Zentrale Rechtsangelegenheiten

Jugendhilfeausschuss

Jugendamt des Landkreises Würzburg

Amt für Jugend und Familie (FB 31a)

Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)

Servicestelle „Sport“

Servicestelle „Ehrenamt“

Fallcontrolling

Sozialpädagogische Dienste

Kinder-, Jugend- und
Familienarbeit / Planung

Individual-
förderung und
Kindertages-
pflege

Wirtschaftliche
Jugendhilfe

Unterhalts-
vorschuss (UVG)

Vormundschaften/
Beistandschaften und
Beurkundungen/
Sorgerechts-
erklärung

- Adoptions- und Pflegekinderdienst (APKD)
- Team Ambulante Hilfen (AH)
- Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)
- Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

- Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendschutz
- Kindertagesbetreuung (KTB)
- Familienarbeit/-bildung/-förderung
- Netzwerk frühe Kindheit (KoKi)
- Jugendhilfeplanung
- Familienbeauftragter des Landkreises

ASD-Koordination

RT Nord

RT West

RT Süd



Eltern stützen – Kinder fördern

5 Jahre KoKi – Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Würzburg



Themenüberblick

- Gründe für die Einführung
- Aufgaben der KoKi
 - Netzwerkarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Einzelfallarbeit/ Familienbegleitung
 - Fallstatistik



Gründe für die Einführung

- Tragische Kinderschutzfälle verbunden mit Namen wie Kevin, Lea-Sophie oder Jessica
- Idee der Verbesserung des Kinderschutzes durch frühe Hilfen
- KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle) – Netzwerk frühe Kindheit
- Start im Landkreis: 01.07.2009



Gründe für die Einführung

- qualitative Veränderung gesellschaftlicher Ansprüche: gewaltfreie Erziehung, frühkindliche Förderung, Familienbildung
- Etablierung Früher Hilfen für Familien mit Neugeborenen und Babys
- Notwendigkeit der Vernetzung vorhandener „Früher Hilfen“ und der Akteure der frühen Kindheit
- Idee von einer Ergänzung der vorhandenen Strukturen

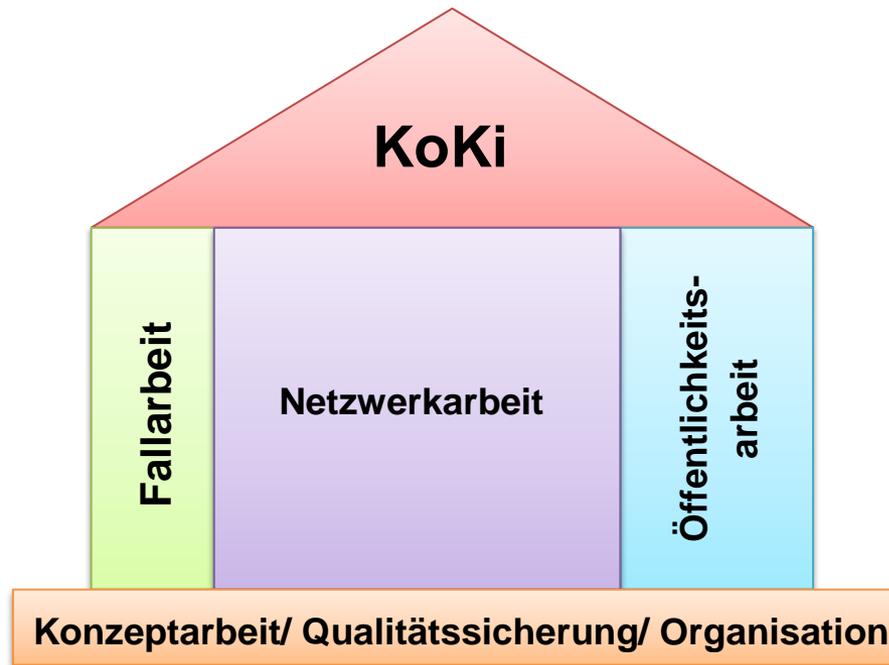


Aufgaben der KoKi

- Präventiver Kinderschutz durch Etablierung früher Hilfen (Primär- und Sekundärprävention)
- nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen interdisziplinären Netzwerkes für belastete Familien
- niedrigschwelliger Zugang für Familien und Netzwerkpartner zu Hilfsangeboten



Aufgaben der KoKi



Netzwerkarbeit

- Kontaktaufbau und –pflege zu Einrichtungen Früher Hilfen (persönliche Gespräche vor Ort)
- Fortbildungsangebote für Netzwerkpartner (Workshops, Vorträge, Diskussionsrunden)
- Vorträge an Berufsschulen, Fachschulen und an Ausbildungsstätten



Netzwerkarbeit

- Geschäftsführende Stelle des KOK Kinderschutz (Landkreis Würzburg)
- Initiator des Fachgesprächs Familienhebammen im Landkreis Würzburg
- Mitglied beim Runden Tisch frühe Kindheit, Netzwerk „Junge Eltern/Familien“ – Ernährung und Bewegung, AG Familienbildung
- Interkommunale netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption Würzburg (Basiskonzept - Prävention durch Netzwerkarbeit und Vermittlung von Hilfen im Einzelfall)



Öffentlichkeitsarbeit

- Materialien
- Internetauftritt www.koki-lra-wue.de
- Zeitungsartikel
- Teilnahme an Veranstaltungen
- Projektentwicklung

Projektbeispiele

- Ehrenamtliche stricken Babysöckchen
- „Der Lesekoffer kommt!“
- mobiles Elterncafé „Babytalk“
- Willkommenskuvert und -paket des Landkreises



© Melanie Kuhn

Einzelfallarbeit/ Familienbegleitung

- Begleitung und Beratung von Familien mit kleinen Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren
- Primär- und Sekundärprävention mit familienbezogenen, ressourcenorientierten Ansatz
- Abklärung vorhandener Kompetenzen (Ressourcen) in den Familien
- Navigation der Familien an Fachstellen
- telefonische oder persönliche Unterstützung auch in der Familie, anonyme Beratung für Familien und Fachkräfte möglich

Einzelfallarbeit/ Familienbegleitung

- *Unterstützungsangebote*
 - Familienpaten (Akquise, Fortbildung, Begleitung)
 - Einsatz von Familienhebammen



Fallstatistik

Jahr	Fallzahlen	Kurzkontakte (< als 3)	Längerfristige Begleitung
ab 7/2009	5	4	1
2010	13	8	5
2011	ca. 20	13	7
2012	ca. 25	13	12
2013	43	23	20 (9 Fam.Pat. + 2 Fam. Heb.)
bis heute	29	12	17 (9 Fam.Pat. + 4 Fam. Heb.)

Einführung der Elternkuverts, vermehrt Vorträge für Fachpersonal, Familienhebammen und -paten?

Anfragen mit direkter Weitervermittlung an andere Fachstellen sind hier nicht aufgeführt





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

